

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Samstagabend. Ausserdem noch zweit
bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vier Schillen, 1,40 M. frei ins
Haus, abgezahlt von der Spedition 1,30 M., durch die Post und
untere Landpoststelle bezogen 1,54 M.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen,
zu Wilsdruff sowie für das König-

und Umgegend.

Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
des Forstamt zu Tharandt.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Lauterbach bei Gauernitz, Hohndorf, Herzogswalde mit Landberg, Hohndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Militz-Roitzsch, Moys, Mügeln, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschberg mit Perne, Sachsdorf, Schneidewalde, Seelichtshain, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Speichshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ulendorf, Unterdorf, Weistropp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Günthe, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Günthe, Wilsdruff.

Dr. 41.

Sonnabend, den 12. April 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Abhanden gekommene Sparkassenbücher.

Die von der hiesigen städtischen Sparkasse ausgestellten Einlagebücher
Nr. 37773, 40051, 46642, 52333 56350 und 57274

finden noch hier erstatteter Anzeige, in Verlust geraten.

Unter Hinweis auf § 18 des hiesigen Sparkassen-Regulativs wird der etwaige Inhaber dieser Bücher hiermit aufgefordert, seine Ansprüche hieran, bei deren Verlust, binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei uns anzumelden.

Wilsdruff, am 9. April 1913.

Der Stadtrat.

Hauptkörnung 1913 betreffend.

1. Am 1. April 1913 ist das Gesetz, die Unterhaltung und Körnung der Zuchtbullen betreffend, vom 15. März 1913 und die dazu erlassene Ausführungsverordnung vom gleichen Tage (Gesetz- und Verordnungsblatt 1913, Seite 75 fsg) in Kraft getreten. Danach sind von jetzt ab alle Bullen, die zu Zuchtzwecken verwendet werden sollen, dem Hörfang unterworfen.

2. Die Hauptkörnung für das Jahr 1913 beginnt am 17. April 1913.

3. Alle Besitzer von Zuchtbullen sowohl in den Gemeinden wie in den selbständigen Gutsbezirken werden hiermit aufgefordert, die Anmeldung ihrer Zuchtbullen zur Körnung umgehend, spätestens aber bis zum 15. April 1913 unter Angabe des Alters, der Rasse, der Abstammung bei der Gemeindebehörde zu bewirken. Die angemeldeten Bullen müssen wenigstens $\frac{1}{4}$ Jahr alt sein. Einer Anmeldung der bereits vorgeführten Zuchtbullen bedarf es nicht. Es ist jedoch anzugeben, wenn sie seit der Vorkörnung in anderen Bezirk

übergegangen, geschlachtet oder verendet sind oder wenn schon angemeldete Bullen bis zur Hauptföhrung umstehen oder verlaufen werden.

4. In den Orten Großdobritz, Diera, Kausbach, Grumbach, Hohndorf, Herzogswalde, Blankenstein, Neukirchen, Ottmannsdorf, Obergruna, Röhrsdorf, Seelichtshain, Taubenheim, Burkhardswalde, Churschütz, Hirschfeld, Dohentanne, Kesselsdorf, Militz, Niederau, Ostritz, Sora, Unterdorf, Weinböhla, Wendischdöbra, Zadel und Zschöchau finden Sammelförderungen statt. Söhrische und über 2 Jahre alte Bullen können jedoch auch in diesen Gemeinden auf rechtzeitigen Antrag des Besitzers beim Gemeindevorstand im Gehöft des Besitzers gefördert werden.

5. Tag und Stunde der Föhrungen sowie der Platz für die Sammelförderungen werden in jeder Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht werden.

6. Für pünktliche und vorschriftsmäßige Vorführung hat der Bullenhalter zu sorgen. Die Bullen sind an Kopftelle und Halstier sowie mit Führstock am Hänge vorzuführen.

Meißen, am 10. April 1913.

Nr. 437 a. V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Schweinekuh in den Grundstücken Bahnhofstraße Nr. 134 F und Badergasse Nr. 89 ist erschossen.

Wilsdruff, am 10. April 1913.

Der Stadtrat.

Montag, den 14. April, abends 8 Uhr

soll im Gaskasten in Birkenhain die Anfuhr des Wegebaumaterials aus dem Steinbruch zu Limbach, das Schlagen der Steine, sowie Wasserfahren und Walzen bei der Be- schotterung des Weges an den Mindestforderungen vergeben werden.

Birkenhain, am 10. April 1913.

Kirchner.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Läß das Jagen, läß das Klagen,
Wandre mutig deine Bahn;
Such das Höchste Nähe zu wagen,
Steige rüstig dehghnan.

Neues aus aller Welt.

Das Herzopar von Cumberland trat vorgestern mittags mit der Prinzessin Olga in Homburg ein, wo es von dem Kaiserpaar und der Prinzessin Victoria Luise empfangen wurde.

Prinz Heinrich von Preußen ist am Mittwoch in London eingetroffen; sein Besuch ist rein privater Natur.

Im Reichstage nahm am Mittwoch bei der Fortsetzung der ersten Sitzung der Wehrvorlage nochmal der Reichskanzler das Wort; dann wurde die Wehrvorlage an die Budgetkommission verwiesen. Hierzu trat man in die erste Sitzung der Dekommissionen ein, die vom Reichsschatzkreis Altona begründet wurden. Vorgestern wurde die erste Sitzung der Dekommissionen fortgesetzt. Es kamen die Vertreter der Sozialdemokratie, des Zentrums, der Nationalliberalen und der Konservativen zum Wort.

King Edward von Großbritannien und Irland, der zweite Sohn des englischen Königs, wird im nächsten Jahre eine deutsche Universität besuchen.

England will nach einer Zeitungsmeldung der deutschen Regierung den Vorstoss machen, das Bauprogramm für Kriegshäfen für 1914/15 anzuhalten zu lassen.

Im Befinden des Papstes ist Mittwoch abend eine leichte Besserung eingetreten.

Im Wiener Auswärtigen Amt wurde erklärt, daß offizielle Verhandlungen wegen einer Grenzentschädigung für Montenegro nicht geführt werden.

König Nikolaus trägt sich für den Fall, daß Montenegro Statut nicht erhält, mit Südtirolerischen gegenständen Serbiens.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreis für diese Ausgabe
nehmenen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werksblatt für den 11. April.

Sonnenaufgang 5th | Mondaufgang 8th B.
Sonnenuntergang 6th | Monduntergang 7th B.

1801 Walzerkomponist Joseph Bonnet in Wien geb. — 1814
Überleitung Napoleon I. zu Fontainebleau. — 1806 Dichter
Kasparus Grün (Anton Alexander Graf v. Auersperg) in Waldsch
geb. — 1825 Politiker Ferdinand Rappold in Dresden gest. — 1866 Schauspieler Auguste Crelinger in Berlin gest. — 1878 Ludwig Traube, der Begründer der experimentellen Pathologie,
in Berlin gest.

Werksblatt für den 12. April.

Sonnenaufgang 5th | Mondaufgang 8th B.
Sonnenuntergang 6th | Monduntergang 7th B.

1801 Belgischer Bildhauer und Maler Constantine Meunier in
Brüssel geb. — 1864 Schriftsteller Heinrich Zemo in Hannover geb.
— 1885 Dichter Karl Siebel in München gest. — 1888 Industrieller Ludwig Rosel in Cannes gest. — 1894 Dichter und
Kunstschriftsteller Ludwig Pfau in Stuttgart gest. — 1899 Eugen
Karl Alfred Grätz in Weimar gest. — 1907 Schriftsteller
Otto v. Seigner in Groß-Lichterfelde gest.

■ Vogelschutz. Die Schäden der Vögel sind nach langer Winterzeit wieder zurückgekehrt in die deutschen Gauen. Über ihre Zahl ist zwar vermindert, denn in den südlichen Ländern ist man mit Ballen und Netzen eifrig darauf bedacht, die Singvögel einzufangen, um sie in Gefangenschaft zu halten, oder ihren Sang als Lustgeiste zu gebrauchen. Manche Arten dienen auch als beliebte Vogelzüchter, z. B. die Bachstelze. Auch bei uns bedrohen die fleißigen Sänger viele Gefahren, zahlreiche Tiere trachten ihnen nach dem Leben; und auch der Mensch sucht sie in seine Gewalt zu bekommen. Die instinktive Vogelwelt geht nun aber zur Harmonie der Natur, und wenn Tausende von Vögeln in kurzer Zeit ihr Leben lassen müssen, so leben Hunderttausende von Insekten weiter. Der Schaden, der dadurch entsteht, liegt auf der Hand. Dafür sind von allen Staaten schon Vogelschutzgesetze erlassen worden, die den Fang der Singvögel verbieten und nur wenige jagdbare Vögel freilegen. Gleichzeitig auch diese Gesetze haben ihre Übertreter, nicht zum wenigsten in halbtreuen, unternehmenden Jungen, die die Bäume erklettern, um Vogelmäster auszunehmen. Sie werden aber, wenn man ihnen das Verbrechen ihres Tuns vorhält, sicherlich davon ablassen. Denfalls sollte niemand eine Gelegenheit versäumen, hilflose Vögel in Schutz zu nehmen.

— Das Jahr der Völkerschlacht 1813. 10. April: In Bremen werden zwei Mitglieder der Oldenburgischen Regierungskommission und 22 sonstige Personen von den Franzosen standrechtlich erschossen. Viele andere wurden zu Galerien- und Gefängnisstrafen usw. verurteilt. — Der französische Generalstabsoffizier Berthier meldet dem Kriegsminister, daß unter den Truppen des Großherzogtums Berg Detentionen besonders häufig seien — 11 April: Instruktionsbrief des österreichischen Ministerpräsidenten Metternich an den Gesandten im russischen Hauptquartier zu Ratisch, Ritter v. Lebzelter, der in dem Saar gipfelt: „Die Rolle der Verbündeten von Frankreich geht zu Ende: Österreich schlägt sich an, als Hauptmacht auf der Bühne zu erscheinen.“ — Die Truppen des Verbündeten besiegen abermals Lüneburg und Lielzen.

— Se. Majestät der König wird Ende nächster Woche im Zittauer Schloss zur Auerhahnjagd eintreffen, vorausgesetzt, daß die Hähne gut balzen. Der König wird zuerst im Zittauer Revier jagen und im Kurhaus zu Zittau Wohnung nehmen. Der Bestand der Hähne ist, wie aus Jägerkreisen gemeldet wird, heuer gut, so daß dem königlichen Gaste wohl auch diesmal das Jagdglück günstig sein dürfte.

— Die Generalversammlung des Landesvereins für innere Mission beschloß in ihrer Nachmittagssitzung am Dienstag u. a. noch die Aufstellung eines vierten Vereinsgeistlichen im Dienste des Landesvereins für christlichen Frauendienst. Des Weiteren wurde bekanntgegeben, daß dem Landesverein eine Mutter-Anna-Stiftung im Betrage von 22000 Mark vermacht worden sei, deren Zinsen zur Ausbildung bedürftiger Schülerinnen im Seminar für

Haushaltungslehrerinnen verwendet werden sollen. Dann ergriff Pastor Scherfig Leipzig das Wort zu seinem Vortrag über die „Berufsmäßigen Gemeindehelferinnen, ihre Arbeit und ihre Ausbildung“. Der Redner führte etwa folgendes aus: Die Kirche hat von Anfang an auf die Mitarbeit der Frauen besonderes Wert gelegt. Soldier-Frauenarbeit bedarf heutzutage namentlich auch die Frauenwelt, die in das moderne Erwerbsleben mit seinen städtischen und wirtschaftlichen Gefahren hinausgedrängt worden ist. Diesem Bedürfnis entspricht die Einrichtung des Amtes einer geschulten und beförderten Gemeindehelferin. Das Arbeitsgebiet der Gemeindehelferin ist in erster Linie die Frauenwelt, dann aber die Familie. Ihre Arbeit ist Seelohre und soziale Fürtore. Diese Tätigkeit muß gegenüber dem geistlichen Amt, der weiblichen Diakonie, den treu illigen Mitarbeiter und den Organen kommunaler Fürsorge scharf abgegrenzt werden. Gemeindehelferinnen können nur christlich fest gegründet, körperlich völlig intakte, geistig rege und gut unterrichtete, körperlich gesunde Personlichkeiten aus gebildeter Familie nicht unter 20 Jahren sein. Die vielseitige Arbeit einer Gemeindehelferin aber erfordert eine besondere gründliche Vorbildung in einem etwa einjährigen theoretischen und praktischen Lehrgang. Nach bestandener Prüfung und Probezeit wird die Gemeindehelferin von dem Kirchenvorstand einer Gemeinde auf Grund eines Vertrages und einer genauen Dienstanweisung mit beiderseitigem Bindungsrecht angestellt. Sie erhält freie Wohnung, festen Gehalt (Staffel von 1200 Mark ab) und Pensionsberechtigung und wird gegen Krankheit, Unfall und Invalidität versichert. Diese Kosten, in Höhe von etwa 2000 Mark, werden vom Kirchenvorstand eventuell mit Hilfe des Landeskonsistoriums und eines ad hoc gebildeten Vereins aufgebracht. Eine Besprechung des Vertrages beschloß die Versammlung.

— Der Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen trat am Sonntag, den 6. April, in Leipzig zu einer nachgelegten Sitzung zusammen, in der sich zunächst der Vorstand konstituierte und der geschäftsführende Ausschuß gewählt wurde. Darnach wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: Der heute, Sonntag, den 6. April, in Leipzig versammelte Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen hält den in der Wehrvorlage geforderten Ausbau unserer Wehrmacht für unabdinglich erforderlich. Er ist weiterhin mit der in dem ehemaligen Wehrbeitrag geforderten Abgabe von Besitz und von den großen Vermögen grundlegend einverstanden, wenn er auch die untere Grenze des abgabepflichtigen Besitzes weiterlich heraufgesetzt und dafür den Besitz der toten Hand herangezogen wissen will. Was dagegen die Deckung der fortlaufenden Ausgaben betrifft, hält der Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen durch die von der Regierung vorgeschlagene Art ihrer Deckung das im vorigen Jahre auf

langen Salaten tief Schein aus, worin sie fanden, daß sie nicht mehr mögen. Sie sind nun auf dem einen und dem anderen Ende der Welt zu finden. Sie sind nun auf dem einen und dem anderen Ende der Welt zu finden.

— Sie sind nun auf dem einen und dem anderen Ende der Welt zu finden. Sie sind nun auf dem einen und dem anderen Ende der Welt zu finden.